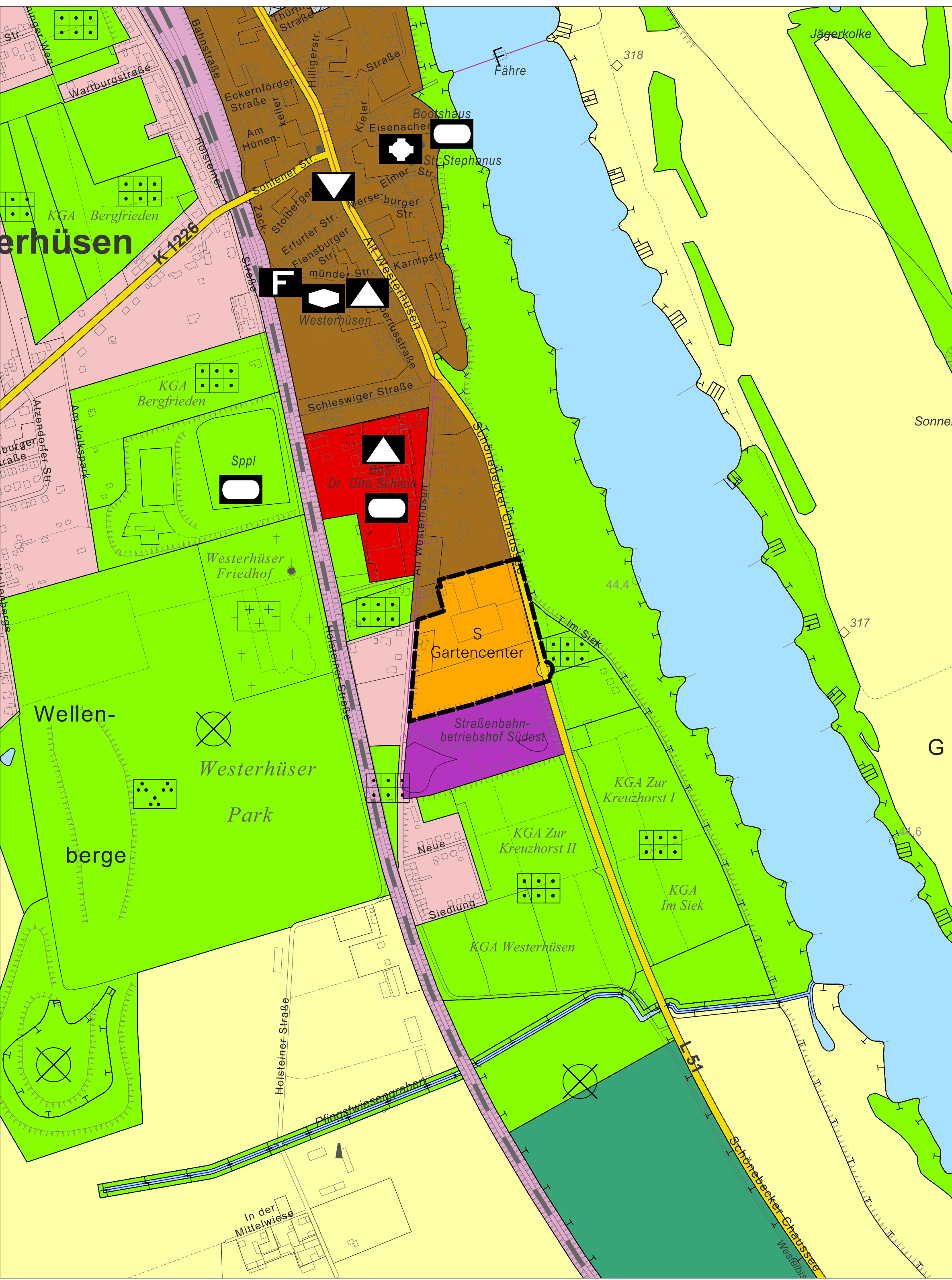


Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), am durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Entwurfsbearbeitung Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von: Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg Magdeburg, den Stadtplanungsamt Siegel	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 02.10.2014 die Einleitung und öffentliche Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.10.2014 über das Amtsblatt Nr. 35 ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am 29.10.2013 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen Richter". Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel
---	---	--	--

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 02.10.2014 dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 35 bekannt gemacht. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht haben vom 24.10.2014 bis 25.11.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.2014 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Siegel
---	--	---	--

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung wird hiermit ausfertigt. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg, den Im Auftrage Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg Oberbürgermeister Siegel	Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Gartencentert Westerhüsen") ist damit wirksam geworden. Magdeburg, den Oberbürgermeister Siegel	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beschriftete Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Siegel
--	--	--	--



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

	Wohnbaufläche		Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
	Gemischte Baufläche		Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
	Gewerbliche Baufläche		

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)

	Fläche für den Gemeinbedarf		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schulen		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Autobahn		Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
	Hauptnetzstraße		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Bahnanlage		Flugplatz
	Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr		Hubschrauberlandeplatz
	Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn		Schiffsanlegestelle
	Park u. Ride - Platz		Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen		Abfall
	Gas		Elektrizität
	Fernwärme		Hochspannungsfreileitung
	Abwasser		
	Wasser		

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünfläche		Freibad / Strandbad
	Kleingarten		Campingplatz

	Friedhof		Parkanlage
	Sportanlage		
Wasserflächen und Flächen für die Wasservirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)			
	Wasserfläche		Schleuse / Schiffshebewerk

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		
	Landwirtschaftliche Nutzfläche		Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

	Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
--	--

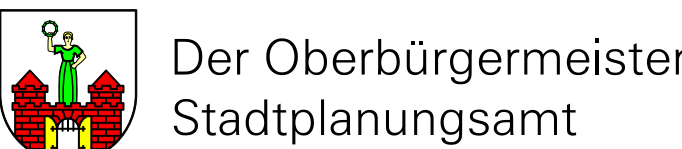
Hinweise

	Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
--	--

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschommungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

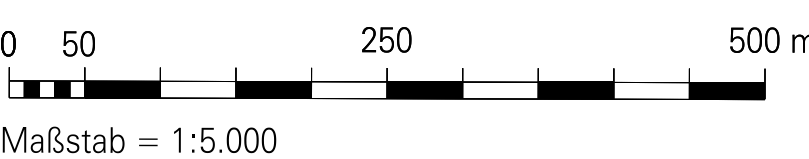
Landeshauptstadt Magdeburg



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Gartencenter Westerhüsen"

Januar 2015



Höhenbezug NNN
Lagestatus 150

Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.